

# Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Ersteinst  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementpreis  
Inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich  
mit Beleglohn 1 M. 25 Pf.  
durch die Post 1 M. 50 Pf.

Mit 3 Familienblättern: Frohmann, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Grüßberg).  
Redaktion u. Expedition Aue, Rathstraße.

Inserate  
Die einpaltige Spaltenbreite 10 Pf.  
amtliche Inserate 25 Pf. die Korpus-Zeile,  
Restamt. pro Zeile 20 Pf.  
Alle Postämter und Banobriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 137.

Mittwoch, den 18. November 1896.

9. Jahrgang.

**Aue.** Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute  
**Herr Georg Bruno Herrmann,**  
bisher Rathseppedit in Grimmitzhan, als **Polizeiregistrator** hiesiger Stadt ver-  
pflichtet und in sein Amt eingewiesen wurde.  
Aue, den 16. November 1896.

**Der Rath der Stadt.**  
Dr. Krepshmar. Morgenroth.

## Zelle, Gemeindeanlagen.

Die Gemeindeanlagen, des am 15. November d. J. fälligen 4. Termin sind spätestens  
**bis zum 21. d. Mts.**  
bei Vermeidung der sofortigen Zwangsvollstreckung anher abzuführen. Gegen die  
Säumigen der früheren Termine ist das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet  
worden.

Zelle, den 11. November 1896.

**Der Gemeinderath.**  
Markt.

## Zum Bußtag.

Die Bußtage, diese ernststen Mahnungen an das Volkge-  
wissen, die eine gewisse Anknüpfung schon an Vorgängen im  
alten Testament haben, wurzeln tief in der lutherischen Kirche  
und in dem lutherischen Volke. Der Geist des achten Luther-  
thums ist durch und durch ein Geist der Buße. Von den  
äußeren gesellschaftlichen Büßungen der römischen Kirche ruft  
Luther das christliche Volk zu der tiefinnerlichen, thatkräftigen,  
fruchtbareren evangelischen Buße zurück. Die erste seiner 95  
Thesen ist der Ruf, den die Glocken der Kirchen heute durch  
das ganze Land verkünden: **Thut Buße!** Welch gewaltige  
Wirkung müßte es hervorbringen, wenn unser Bußtag wirk-  
lich das wäre, was er sein soll, wenn sich das ganze Volk  
Mann für Mann demütigte! Hinweg mit dem Mangel an sitt-  
lichem Ernst, Gleichgültigkeit u. Rauheit, die von der Sünde  
nicht als Sünde reden und die Schuld nicht als der Liebel  
größtes anerkennen will! Gottes Wort fährt heute gar ge-  
waltig einher und redet gar deutsch mit unserem deutschen Volke:  
Reget ab von euch den Zorn, Grimm, Bosheit, Lästerung,  
schandbare Worte aus euerem Munde, läßt nicht unter ein-  
ander, ziehet den alten Menschen aus mit seinen Werken und  
mit seinen Gliedern, der Unreinigkeit, schändlichen Brunnst, bö-  
sen Lust und Geiz, um welcher Willen kommt der Zorn Got-  
tes über euch.

Dazu helfen kann uns nur der Nothhelfer, der schon un-  
serem Luther, schon unseren Vätern geholfen hat: Gott unser  
Herr. Wir heißen nach seinem Namen; möchte er auch in  
unserer Mitte sein, nicht aber bloß wie ein Fremdling oder  
Gast; möchten wir ihn williger gehorchen denn bisher und  
reuzig bitten:

Ach Herr, unsere Missethaten haben es ja verdient,  
daß du uns straffst, a. er hilst doch um deines Namens  
willen.

Ach, Gott, verlaß uns nicht!

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von localem Interesse sind der Redaktion  
sehr willkommen.

Noch immer sind die Zwecke der „Schützgemeinschaft“  
für Handel und Gewerbe im Auerthale“ (Mitglied des Ver-  
bands der Sächsisch-Thüringischen Schützgemeinschaften) noch  
nicht hinreichend bekannt. Diefelbe läßt:

1. alle Schuldner der Mitglieder, sofern das vorschritts-  
mäßige Mahnverfahren des Vereins erfolglos geblieben ist,  
durch das Mitglied verklagen.

2. werden dem Vereinen die Hälfte der sämtlichen Kosten  
des Prozesses vom Verein aus vergütet, sobald solche dem  
Mitglied erwachsen sind,

3. werden sofort nach erfolgloser Pfändung des Schuld-  
ners die betreffenden Forderungen vom Verein aus öffentlich  
feilgeboten, um den Mitgliedern mit allen gesetzlichen Mitteln  
zu ihrem Gelde zu verhelfen. Sicher sind diese Zwecke mit  
Freuden zu begrüßen, denn sie sind eben so renommand für  
den Verein, wie vorteilhaft für die Mitglieder. Diese Ein-  
richtung ist bis jetzt fleißig benutzt worden und schon sehr  
viel Geld dadurch den Mitgliedern erhalten geblieben.

Bei er nunmehr eingetretenen Winterjahren bringen  
wir nachstehende Polizeiverordnung in erneute Erinnerung:  
„Schon öfters sind Unglücksfälle vorgekommen, die durch  
mangelhafte oder ganz unterlassene Beleuchtung der Haus-  
oder Treppentritten bewohnter Gebäude während der Abendzeit  
entstanden sind.

Da nun für derartige Unglücksfälle die Hausbesitzer oder  
deren Stellvertreter haften, wird im Interesse der öffentlichen  
Wohlfahrt hiermit angeordnet, daß die Haus- und Treppen-  
tritten bewohnter Gebäude von Eintritt der Dunkelheit, spä-  
testens aber von Beginn der Straßenbeleuchtung an, bis zum  
Schluß des Haus-Eingangs in zweckentsprechender Weise zu  
beleuchten sind.

Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Tageszeit,  
wenn die Haus- und Treppentritten an und für sich finstern  
sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter sind der Poli-  
zeibehörde für genaue Befolgung dieser Vorschrift verantwort-  
lich.

Zu widerhandlungen werden nach § 386<sup>10</sup> des Strafge-  
setzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14  
Tagen bestraft.

Bei den in den hiesigen Fabriken und ähnlichen An-  
lagen ausgeführten Revisionen ist oft zu bemerken gewesen,  
daß die Einträge in die Arbeitsbücher nicht mehr vorschritts-  
mäßig erfolgen.

Wir bringen darum in nachstehenden die einschlagenden  
Gesetzesbestimmungen in Erinnerung: § 111 der Gewerbeord-  
nung schreibt vor:

Bei dem Eintritt des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis  
hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Ar-  
beitsbuches die Zeit des Eintritts und der Art der Beschäftig-  
ung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Aus-  
tritts und wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat,  
die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.  
Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von  
dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebslei-  
ter zu unterzeichnen.

Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal ver-  
sehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches gänzlich  
oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Die Eintragung  
eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Ar-  
beiters und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene  
Eintragungen oder Bemerkungen in oder an dem Arbeitsbuche,  
sind unzulässig;

und § 72 der Ausführungs-Verordnung lautet:

Bei den Eintragungen in die Arbeitsbücher haben bevoll-  
mächtigte Betriebsleiter ihre Unterschrift mit einem das Voll-  
machtsverhältnis ausdrückenden Zusage zu versehen.

## Aus Sachsen und Umgegend.

Burzen, 11. November. Heute Vormittag kurz nach 10  
Uhr verunglückte auf der Eisenbahn zwischen Altenbach und  
Burzen beim Probefahren mit einer neuen Bremsvorrichtung  
der Bahnschlosser Jensch aus Leipzig. Er wurde beim Zu-  
sammenschlagen der Wagen durch den Anprall der Ketten  
tödtlich an den Leib getroffen.

Die 19jährige Tochter eines Gutsbesizers in Gräfen-  
hain blies, um beim Zubettgehen die Lampe auszulöschen, in  
den Zylinder. Die nach unten schlagende Flamme explodirte,  
der Ballon und der brennende Inhalt ergoß sich über die  
Unglückliche. Auf ihr Hilfeschrei eilten zwar die Eltern so-  
fort herbei, deren Bemühen es auch gelang, die Flamme zu  
erlöschen. Leider aber hatte das Mädchen so bedeutende Brand-  
wunden erlitten, daß sie unter unsäglichen Schmerzen ihren  
Geist aufgab.

In Sebnitz wurde das 5jährige Kind eines Bohnfuhr-  
manns von unbekannter Hand durch einen Schuß, wahrschein-  
lich mittels eines Leßhings, so schwer verwundet, daß es  
bald darauf starb.

Gelegentlich einer Feldjagd brachte jüngst ein Jä-  
ger in Dahlen anstatt eines feinsten Lampe — eine stattliche  
Jugluth zur Strecke. Das Fell und die Beine der armen  
Ruh wurden zwar arg verletzt, aber glücklicher Weise kamen  
die zwei Kinder, die sich vor dem fürchterlichen Nimrod hie-  
ter die Ruh gesüchtet, unverletzt mit dem bloßen Schrecken  
davon.

Bei den diesjährigen Kaisermandern ist in der  
Amtshauptmannschaft Zittau ein Flurschaden von rund 100 000  
Mk. verurtheilt worden.

Schaffner Edle aus Zittau war bei der Ausfahrt  
aus Station Mitteloderwitz damit beschäftigt, die Billets der  
Passagiere zu kuppieren. Hierbei verlor er das Gleichgewicht  
und stürzte vom Zuge herab. Die Häder gingen ihm über  
den Kopf und verstümmelten ihn gründlich.

Dem Kinde einer Greizer Familie ist durch einen  
Hund das Leben gerettet worden. Der Knabe schlief allein  
in seinem Zimmer, nur der Hund, ein Dogterrier, war noch  
in der Stube. Das in einem anderen Raume schlafende  
Dienstmädchen wurde plötzlich durch das eigenthümliche Ge-  
heul des Hundes aus dem Schlafe geschreckt, und als die klä-  
genden Laute des Tieres nicht verstummen wollten, sodas  
auch die Eltern des etwa 13jährigen Knaben aufwachten,  
eilte man in die Stube und fand den Knaben bewußtlos  
an der Thüre liegen; der ganze Raum war mit Gas gefüllt.

Jedenfalls ist durch eine undichte Stelle Gas ausgetreten  
und hat den Schläfer betäubt, nachdem er aus dem Bette  
gefallen, und sich bis zur Thür geschleppt hatte, dieser Vorgang  
hat wieder den Hund so erregt, daß er zu heulen anfang,  
wodurch er dem Kinde das Leben gerettet hat, denn der her-  
beigerufene Arzt gemerkte, daß, wenn derselbe noch 10 Minu-  
ten länger in dem mit Gas gefüllten Raume geblieben wäre,  
der Tod eingetreten wäre.

### Meteorologisches.

Barometerstand am Früh 7 Uhr.	November.		Wetteraussehen auf der König- Albert-Brücke.
	16.	17.	
Sehr trocken 750	750	750	Temperatur n. Gef. am 15. Novbr. — 7,0 " 16. " — 0,50 " 17. " + 5,0
Beständ. schön 740	740	740	Windrichtung am 15. Novbr. S.-O. " 16. " S.-O. " 17. " S.-O.
Schön Weiter 730	730	730	Wetter am 15. Novbr. Bewölk. " 16. " Bewölk. " 17. " Windig.
Beräuhert 720	720	720	
Regen (Wind) 710	710	710	
Sturm 710	710	710	

Schwarze und farbige reinseidne  
**Damen-Kleider-Stoffe**  
Spezialität: „**Brautkleider**“  
Bruno Schellenberger, Chemnitz.  
Jedes Maß zu Fabrikpreisen.  
Muster porto- und spesenfrei.

Tuch- und Buxkin-Stoffe  
**Stoff** Muster **Cheviot**  
zum ganzen Anzug zum ganzen Anzug  
für Mk. 4.05 Pfennig. franco ins Haus. für Mk. 5.85 Pfennig.  
Große Auswahl in Voleurs, Cheviots, Hosen- und Paletotstoffen  
in soliden guten Qualitäten, sowie modernen Dessins  
verfenden in einzelnen Metern franco ins Haus  
**GETTINGER & Co., Frankfurt am Main.**  
Separat-Abtheilung für Damenkleiderstoffe  
von 25 Pfennig an per Meter. [10]

**Freund der Hausfrau** wird Dr. Thompson's  
Seifenpulver vielfach  
genannt, weil kein anderes Waschmittel so vorzügliche Eigenschaften  
in sich vereinigt als gerade dieses. Man erzielt damit blendend weiße  
Wäsche unter größter Schonung derselben. Ueberall käuflich. (2.)

**Ballfächer**  
in reichster Auswahl, sowie div.  
**Gelegenheitsgeschenke**  
empfiehlt  
**Max Sabra,**  
Aue, Schneebergerstraße,  
vis-a-vis „Blauer Engel.“

**Wir bitten Sie,**  
machen Sie gefl. einen Versuch mit:  
**Bergmann's Carboll-Äther-  
schwefel-Seife**  
v. Bergmann & Co., Dresden-Radebusch  
(Eigenschaft: „Zwei Bergmänner“).  
Dieselbe ist vorzuzügl. und allbekannt gegen  
alle Hautunreinlichkeiten und Hautauswüchse,  
wie Mitesser, Finnen, Bläschen, Rätze  
des Gesichts u. a. Stück 50 Pf. bei:  
apotheker Rantz.

Zwei tüchtige  
**Tischlergehilfen**  
finden dauernde Beschäftigung in  
der Bau- und Möbelfabrikerei von  
**R. Louis Friedrich,**  
Aue-Neustadt.

**Stropf, Halsanschwellung.**  
Zu bezuge bei Robbert gemüß, bei und die Privat-Heilung durch einen  
Knoten des Halses mit **Geleitsanfang** und **Wasseranfang**, wenn ich seit 17  
Jahren, ohne Operationen, geheilt hat. Empfang. St. Zittau, den 16. Juni 1896.  
Herrn Wermans in der Schiller-Strasse. Die Güte obiger Heilmittel be-  
zeugt. Zittau, den 16. Juni 1896. J. Rull, Waisenhaus-  
Kranken! Briefporto 20 Pf. Man verschicke: „An die Privat-Heilung, Kirch-  
straße 400 Zittau“ (Ebeny).